

15.10.2026

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 15.10.2026

Ltg.-**1071-1/XX-2026**

ANTRAG

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dinhobl und Punz, BA
gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Konsequente Umsetzung des Gesundheitsplanes:
Aufrechterhaltung und Verbesserung der notärztlichen Versorgung in
Niederösterreich**

zu den Anträgen Ltg.-1071/XX-2026, Ltg.-1072/XX-2026 und Ltg.-1073/XX-2026

Die Gesundheitsversorgung in Niederösterreich und ganz Österreich steht vor erheblichen Herausforderungen. Immer wieder wird der Ruf nach einer umfassenden Reform des Gesundheitswesens erhoben – zuletzt beispielsweise von Gesundheitsministerin Korinna Schumann oder den Landeshauptleuten Michael Ludwig und Hans Peter Doskozil.

Die NÖ Landesregierung hat die Notwendigkeit einer solchen Reform bereits frühzeitig erkannt. Anfang 2024 wurde von allen drei zuständigen Regierungsmitgliedern ein Prozess zur Neustrukturierung des Gesundheitswesens in Niederösterreich gestartet. Über 50 Expertinnen und Experten, die selbst im Gesundheitssystem tätig sind und die praktischen Herausforderungen am besten kennen, haben strukturübergreifend zusammengearbeitet und auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse nachhaltige Lösungen für die beste Gesundheitsversorgung in Niederösterreich entwickelt. Dieser NÖ Gesundheitsplan 2040+ wurde einstimmig in der NÖ Landesregierung und mit breiter Mehrheit von VPNÖ, FPÖ, SPÖ und NEOS auch im NÖ Landtag beschlossen.

Teil der beschlossenen Empfehlungen im NÖ Gesundheitsplan 2040+ ist auch die Neustrukturierung des Rettungswesens in Niederösterreich. Die präklinische Notfallversorgung ist ein zentraler Bestandteil der medizinischen Versorgung in Niederösterreich. Notfallpatientinnen und -patienten dürfen zu Recht erwarten, rasch,

zielgerichtet und mit hoher Qualität versorgt und an den geeigneten Behandlungsort gebracht zu werden. Deshalb haben die Schaffung und Erhaltung einer zukunftsorientierten, qualitätsgesicherten und flächendeckenden Rettungsstruktur höchste Priorität.

Die Anforderungen an das Rettungswesen haben sich in den vergangenen zehn Jahren wesentlich verändert. Medizinischer Fortschritt, neue technische Möglichkeiten, veränderte Versorgungsstrukturen sowie eine zunehmende Differenzierung der Einsatzbilder machen eine laufende Weiterentwicklung der präklinischen Notfallversorgung erforderlich. Gleichzeitig zeigt sich eine zunehmende Alterung der Gesellschaft und damit einhergehend ein Mangel an dem notwendigen medizinischen Fachpersonal.

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass nicht jeder Rettungsdiensteinsatz zwingend eine notärztliche Intervention erfordert. In Niederösterreich werden jährlich rund 300.000 Rettungsdiensteinsätze durchgeführt, wobei etwa 270.000 Einsätze ohne Beiziehung eines Notarztes bewältigt werden. Das Rote Kreuz und der Arbeiter-Samariter-Bund gehen selbst davon aus, dass in Folge der Neustrukturierung des Rettungswesens rund 95% aller Notfalleinsätze von Rettungs- und Notfallsanitäterinnen und -sanitätern ohne Alarmierung eines Notarztes erledigt werden können.

Die Weiterentwicklung des Rettungswesens verfolgt jedoch nicht das Ziel, die notärztliche Versorgung einzuschränken, sondern die vorhandenen personellen und medizinischen Ressourcen entsprechend dem tatsächlichen Versorgungsbedarf und den zur Verfügung stehenden Mitteln gezielt und besser einzusetzen. Auch zukünftig soll ein Notarzt an jedem Ort rasch zur Verfügung stehen, wenn er gebraucht wird. Notärztliche Kapazitäten sollen jedoch für jene Einsatzsituationen gezielt eingesetzt werden, in denen aufgrund der Schwere des Krankheitsbildes oder der Verletzung eine ärztliche Intervention erforderlich ist. Dadurch sollen die Einsatzzahlen verbessert und die wichtige Ressource „Arzt“ gezielt dort eingesetzt werden, wo sie tatsächlich benötigt wird.

Ein zentraler Grundsatz des NÖ Gesundheitsplans 2040+ ist dabei, dass strukturelle Veränderungen nur dort vorgenommen werden, wo eine qualitativ gleichwertige Versorgung sichergestellt ist. Dies ist explizit in den Expertenempfehlungen des NÖ Gesundheitsplans 2040+ festgelegt und wurde bereits mehrfach vom NÖ Landtag beschlossen (siehe beispielsweise LtG.-971-1/XX-2026). Der Wegfall bestehender Angebote muss durch geeignete und gleichwertige Versorgungsangebote ersetzt werden.

Eine wesentliche Rolle kommt dabei dem Ausbau der RTW-C-Standorte in Niederösterreich zu. Die im NÖ Gesundheitsplan 2040+ vorgesehene Neustrukturierung des Rettungswesens ist unmittelbar dem flächendeckenden Ausbau dieser höher qualifizierten Rettungsmittel verbunden. RTW-C-Fahrzeuge verfügen über eine einheitlich definierte medizinische Ausstattung, darunter EKG und Defibrillator, digitale Datenkommunikation sowie eine direkte Anbindung an das Telenotfallmedizin-Netzwerk. Darüber hinaus verfügt zumindest ein Mitglied der jeweiligen Besatzung über eine Ausbildung zur Notfallsanitäterin beziehungsweise zum Notfallsanitäter. Bereits zum 1. April 2026 sollen 86 Standorte in ganz Niederösterreich in Betrieb sein. Darüber hinaus sollen 26 Standorte als sogenannte RTW-C+ Standorte über Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern mit erweiterten Kompetenzen verfügen.

Damit wird sichergestellt, dass auch dort, wo bestehende notärztliche Strukturen verändert werden, eine leistungsfähige und qualitativ hochwertige rettungsdienstliche Versorgung unmittelbar zur Verfügung steht. Dies bestätigen nicht nur alle Expertinnen und Experten, sondern auch die – mit der Umsetzung dieses Planes durch die zuständige Landesrätin Eva Prischl beauftragten – Rettungsorganisationen.

Die RTW-C-Struktur ermöglicht es, einen großen Teil der Notfalleinsätze eigenständig auf hohem fachlichem Niveau zu versorgen. Wo erforderlich, kann zusätzlich unmittelbar telenotärztliche Expertise beigezogen werden. Die im Gesundheitsplan 2040+ vorgesehenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Flugrettungsinfrastruktur sollen insbesondere dazu beitragen, auch bei längeren

Transportwegen und einer stärkeren Spezialisierung medizinischer Leistungen eine rasche notfallmedizinische Versorgung sicherzustellen. Dadurch entsteht ein abgestuftes Versorgungssystem, in dem je nach medizinischer Anforderlichkeit unterschiedliche Versorgungsstufen zur Verfügung stehen. Mit dem Ausbau dieses Systems der Notfallversorgung und der Ausbildung von bis zu 5.000 Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern ist Niederösterreich Spitzenreiter unter den Bundesländern.

Dass sich diese Struktur bereits seit Jahren im Aufbau befindet und bestens funktioniert wurde bereits mehrfach durch alle Expertinnen und Experten und die Vertreter der Rettungsorganisationen in Niederösterreich bestätigt.

Insgesamt entsteht damit ein Versorgungssystem, das nicht an einzelnen Standorten, sondern an der tatsächlichen Versorgungsqualität ausgerichtet ist. Entscheidend ist nämlich nicht die Versorgungsstruktur in drei einzelnen Regionen – wie den drei in den ursprünglichen Anträgen angeführten Städten – sondern die beste Versorgung für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher unabhängig von ihrem Wohnort.

Die im NÖ Gesundheitsplan 2040+ vorgesehenen Reformen sind daher nicht nur alternativlos, sondern zwingend notwendig, um die rettungsdienstliche Notfallversorgung in Niederösterreich auch unter veränderten medizinischen, demografischen und personellen Rahmenbedingungen langfristig auf hohem Niveau sicherzustellen und zu verbessern.

Anders als in den ursprünglichen Anträgen wurde bereits mehrfach betont, dass der gleichwertige Ersatz jedenfalls sichergestellt ist. Weder die in den ursprünglichen Anträgen angeführten Acute Community Nurses (ACN) noch der Ausbau der Hubschrauberlandeplätze sind Teil der präklinischen Notfallversorgung. Acute Community Nurses (ACN) leisten durch die Übernahme akutpflegerischer Aufgaben, insbesondere im häuslichen Umfeld, einen wichtigen Beitrag zur wohnortnahen Gesundheitsversorgung und zur Entlastung der Krankenhäuser. Ihr Aufgabenbereich ist klar von der notärztlichen Versorgung abzugrenzen. ACN übernehmen keine

notärztlichen Tätigkeiten und sind weder fachlich noch strukturell als Ersatz für einen Notarzt vorgesehen. Sie stellen eine ergänzende akutpflegerische Versorgungsstruktur im häuslichen Umfeld dar. Darüber hinaus ist der Ausbau ebendieser zugesichert, sichergestellt und schon in der konkreten Umsetzung. Der mindestens gleichwertige Ersatz im Rahmen der Neustrukturierung des Rettungswesens in Niederösterreich ist daher jedenfalls garantiert.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert den auf Empfehlungen eines breiten Expertengremiums erarbeiteten und im Landtag beschlossenen NÖ Gesundheitsplan 2040+ weiterhin konsequent umzusetzen und die Neustrukturierung des Rettungswesens in Niederösterreich – insbesondere den Ausbau der RTW-C-Standorte, die Einführung der RTW-C+ Standorte und den Ausbau der Flugrettung – mit Nachdruck voranzutreiben.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 werden die Anträge Ltg.-1071/XX-2026, Ltg.-1072/XX-2026 und Ltg.-1073/XX-2026 miterledigt.“